

Antrag

der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Kai Gehring, Sven-Christian Kindler, Britta Haßelmann, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bund-Länder-Aktionsplan „Studentisches Wohnen, Integration und soziale Infrastruktur“ auflegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Hochschulen haben ein Jahrzehnt der Studierenden-Rekorde erlebt. Auch in Zukunft wird die Studierneigung hoch bleiben, ebenso das Interesse von internationalen Studierenden, in Deutschland zu studieren. Ihre Zahl liegt mittlerweile bei über 300.000. Das sind gute Nachrichten. Denn die künftigen Akademikerinnen und Akademiker tragen dazu bei, den Mangel an Fachkräften in einigen Branchen zu beheben. Auch erhalten AkademikerInnen oft höhere Einkommen und sind seltener arbeitslos. Das ist sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft insgesamt ein Gewinn.

Viele Hochschulstädte stellt der Studierenden-Boom vor große Herausforderungen. Nahezu alle Hochschulstädte berichten von Wohnraumknappheit und Wartelisten für Zimmer in Wohnheimen. Auf den angespannten Wohnungsmärkten konkurrieren Studierende oftmals mit anderen einkommensschwachen Haushalten. Auch für ausländische Studierende sind Wohnheimplätze essentiell, da ihr Budget häufig weit unterdurchschnittlich ist und sie daher besonders auf Wohnheimplätze angewiesen sind. Der Druck hat in den letzten Jahren auch deswegen zugenommen, da inzwischen nicht einmal mehr für 10 Prozent aller Studierenden bundesweit Wohnheimplätze zur Verfügung stehen. Zusätzlich zieht es immer mehr Menschen in die Stadt. Insbesondere Hochschulstädte erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch eine große Anzahl der bei uns Schutzsuchenden wird sich für ein Leben in der Stadt entscheiden und auf preiswerten Wohnraum in Hochschulstädten angewiesen sein. Hinzu kommen Schutzsuchende, die ein Studium aufnehmen bzw. wieder aufnehmen wollen oder in der Wissenschaft arbeiten wollen. Auch sie werden in Hochschulstädte ziehen. Darum wird die Herausforderung, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, immer dringender.

Zwar haben die Länder mittlerweile erkannt, dass es einen großen Mangel an preiswertem Wohnraum gibt und die meisten investieren stark in den Bau neuer Wohnheime für Studierende – beispielweise Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Nach Hochrechnung des Deutschen Studentenwerks fehlten dennoch

bis zu 25.000 Wohnheimplätze. Studierende brauchen nicht nur einen Studienplatz, sondern sie brauchen auch einen Platz im Hörsaal und im Seminarraum. Sie brauchen Bibliotheken und Mensen, eine Studienberatung, und sie brauchen ein Dach über dem Kopf. Erfolgreiches Studieren erfordert eine verlässliche soziale Infrastruktur auf dem Campus. Auch muss sich die Mietkostenpauschale im BAföG stärker an den regional unterschiedlichen Wohnkosten orientieren und wie das Wohngeld in Stufen regional gestaffelt werden.

Vorwürfe an die Länder oder Prüfaufträge des Bundes, so wie es in der vergangenen Wahlperiode der damalige Bauminister Ramsauer (CSU) gemacht hat, bringen uns nicht weiter. Der Bund muss endlich einen Beitrag für den Ausbau der sozialen Infrastrukturen an den Hochschulen leisten, wozu auch das studentische Wohnen zählt.

Es muss mehr in bezahlbaren Wohnraum investiert werden. Es ist falsch, die Mietpreisbremse beim Neubau auszuklammern. Es bedarf außerdem vieler verschiedener Akteure im Wohnungsbau, wie Genossenschaften, Baugruppen oder kommunale Gesellschaften.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt

- die vielfältigen Aktivitäten der Länder und Kommunen zusätzlichen studentischen Wohnraum zu schaffen und zu fördern;
- als ersten Schritt das vom Bundesbauministerium angekündigte „Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende“ um Modellvorhaben für nachhaltige Wohnbauprojekt für Studierende unterstützen, die später umgewidmet werden können in z.B. altersgerechte Wohnungen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

- gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Hochschulen einen Aktionsplan Studentisches Wohnen, Integration und soziale Infrastruktur aufzulegen. Dazu gehört:
 - Zwischennutzungen von Bundesliegenschaften zu erleichtern. Anstatt ungenutzte und leerstehende Gebäude des Bundes zum Höchstpreis an private Investoren zu verkaufen, sollen diese Gebäude für günstiges studentisches Wohnen geöffnet werden;
 - Hochschulstädte zur kreativen Quartiersentwicklung zu ermutigen und auch innenstadtfernere Quartiere durch z.B. ein besseres Nahverkehrsangebot oder Radverkehrsanlagen für studentisches Wohnen attraktiv zu machen;
 - über Beispiele guter Praxis der Kommunen, zusätzliche Wohnmöglichkeiten für Studierende zu schaffen, zu informieren
 - ausreichend ausgestattete Bibliotheken, Mensen, Studierendenberatung, Wohnheimplätze;
- die Mietkostenpauschale im BAföG nach den Stufen im Wohngeldgesetz regional zu staffeln;
- eine echte Mietpreisbremse einzuführen und die bisher vorgesehenen Ausnahmen für Neubauten und umfangreiche Sanierungen zu streichen;
- Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau auf mindestens zwei Milliarden Euro im Jahr aufzustocken;

- Und damit zielgerichtet einen Wohnungssektor mit dauerhaft bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit kleinen Einkommen, darunter auch Studierende, zu schaffen;
- den Kommunen zum Zwecke der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum die Möglichkeit der Innenentwicklung zu erleichtern;
- ein faires und gerechtes Wohngeld einzuführen, das eine Heizkostenkomponente enthält und außerdem durch eine Dynamisierung regelmäßig angepasst wird. Außerdem sollte es einen Klimabonus enthalten, mit dem soziale Härten im Zuge der Modernisierung verhindert werden.

Berlin, den 13. Oktober 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.